

**MTB-Club Karlsruhe e. V.**

**Jugendordnung**



Stand: 30.11.2016

# Jugendordnung

Stand: 30.11.2016

---

Herausgeber und Urheberrecht bei:

MTB-Club Karlsruhe e. V.

Funktionsbeschreibungen in dieser Jugendordnung verwenden aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form. Es sind jedoch stets Personen männlichen sowie weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

# Jugendordnung

Stand: 30.11.2016

---

## Inhalt

<b>§ 1</b>	<b>Vereinsjugend</b>	<b>1</b>
<b>§ 2</b>	<b>Aufgaben</b>	<b>1</b>
<b>§ 3</b>	<b>Organe</b>	<b>1</b>
<b>§ 4</b>	<b>Jugendversammlung</b>	<b>1</b>
<b>§ 5</b>	<b>Jugendvorstand</b>	<b>2</b>
<b>§ 6</b>	<b>Finanzen</b>	<b>2</b>
<b>§ 7</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>3</b>

# Jugendordnung

Stand: 30.11.2016

---

## § 1 Vereinsjugend

Unter Bezug auf die Satzung des MTB-Club Karlsruhe e. V. gibt sich die Vereinsjugend diese Jugendordnung. Der Vereinsjugend gehören alle Mitglieder an, die im aktuellen Kalenderjahr höchstens 26, aber nicht 27 Jahre alt werden, sowie die Mitglieder des Jugendvorstandes. Sie führt und verwaltet sich selbstorganisiert im Rahmen der Vereinssatzung und geltender Handlungsvorgaben, die sich der Verein gegeben hat.

## § 2 Aufgaben

Aufgaben der Vereinsjugend sind:

- Durchführung von Jugendfördermaßnahmen
- Organisation und Besuch jugendorientierter, auch außersportlicher Aktivitäten und Veranstaltungen (z. B. Jugendfeten, Ausflüge, Freizeiten)
- Kooperation mit dem Sportkoordinator des Vereins bezüglich des Trainingsangebots für Jugendliche im Verein
- Interessensvertretung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen innerhalb des Vereins.

## § 3 Organe

Organe der Vereinsjugend sind:

- die Jugendversammlung
- der Jugendvorstand.

## § 4 Jugendversammlung

Aufgaben:

- Entgegennahme der Berichte und des Jahresabschlusses des Jugendvorstandes
- Entlastung des Jugendvorstandes
- Wahl des Jugendleiters
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Ideenentwicklung für sportliche und außersportliche Aktivitäten und Veranstaltungen
- Festlegung und Änderung der Jugendordnung.

Die Jugendversammlung findet mindestens einmal pro Kalenderjahr statt. Stimmberechtigt sind alle Vereinsjugendmitglieder ab 12 Jahren. Sie haben je eine

# Jugendordnung

Stand: 30.11.2016

---

persönliche, nicht übertragbare, Stimme, die auch nicht vom Erziehungsberechtigten wahrgenommen werden kann.

Der Jugendleiter lädt mit mindestens zwei Wochen Vorlauf zur Jugendversammlung ein. Die Einladung mit Tagesordnung ergeht per E-Mail an alle Mitglieder der Vereinsjugend, über die Internetpräsenz des MTB-Club Karlsruhe e. V. oder durch Veröffentlichung in den vereinseigenen Medien.

Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder der Vereinsjugend oder eines Beschlusses des Jugendvorstandes findet eine außerordentliche Jugendversammlung statt.

Die Jugendversammlung ist beschlussfähig - unabhängig von der Anzahl der Erschienenen.

Die Beschlüsse der Jugendversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Eine Änderung der Jugendordnung bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen bleiben jeweils unberücksichtigt.

## § 5 Jugendvorstand

Der Jugendvorstand besteht aus:

- Jugendleiter
- weiteren Jugendvorstandsmitgliedern (vergleichbar den Referentenfunktionen des MTB-Club Karlsruhe e. V.)

Jugendvorstandsmitglieder werden nach Bedarf durch den Jugendleiter zeitlich begrenzt ernannt und mit den erforderlichen Befugnissen ausgestattet.

Der Jugendleiter kann zur Planung und Durchführung von Aktivitäten und Veranstaltungen Arbeitsgruppen einrichten und deren Mitglieder berufen.

Als Jugendleiter ist jedes volljährige Vereinsmitglied wählbar.

Der Jugendleiter wird von der Jugendversammlung auf ein Jahr gewählt und bleibt bis zur kommenden Neuwahl im Amt. Er muss von der Mitgliederversammlung des MTB-Club Karlsruhe e. V. in seiner Funktion bestätigt werden, um diese Funktion ausüben zu dürfen. Eine Ablehnung durch die Mitgliederversammlung führt zu einer außerordentlichen Jugendversammlung, die einen neuen Kandidaten wählen muss.

## § 6 Finanzen

Die Vereinsjugend kann innerhalb des vom Vorstand genehmigten Budgets und der Satzung frei verfügen. Gleiches gilt für ihre Einnahmen aus Aktivitäten und Veranstaltungen sowie für Jugendfördermittel und Spenden.

Der Jugendleiter verantwortet die Verwendung der Mittel der Vereinsjugend. Er bewegt sich dabei im Rahmen der Beschlüsse der Jugendversammlung sowie der Vereinssatzung und Handlungsvorgaben, die sich der Verein gegeben hat, sofern in der Jugendordnung nicht explizit beschrieben.

# Jugendordnung

Stand: 30.11.2016

---

Die Jugendfinanzen sind Teil des Vereinsvermögens und werden daher ebenfalls durch den Kassier des MTB-Club Karlsruhe e.V. verwaltet und durch die Kassenprüfer des Vereins. geprüft. Der Jugendleiter ist gegenüber dem Vereinsvorstand rechenschaftspflichtig.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Die Jugendordnung tritt mit der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung vom 22.01.2016 in Kraft.